

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Hanse-Jobcenter Rostock und den Sucht- und Drogenberatungsstellen der Hansestadt Rostock

1. Vorbemerkungen

Für die Anspruchsberechtigten (Berechtigte), bei denen im Rahmen des Vermittlungs- und Betreuungsprozesses durch die Persönlichen Ansprechpartner (PAP) und die Fallmanager des Hanse-Jobcenters ein Suchtproblem festgestellt wird, stehen die Leistungsanbieter SBS (siehe Punkt 7) mit ihren Hilfeangeboten zur Verfügung. Die Rechtsgrundlage dafür bietet das SGB II § 16 Abs. 2 Nr. 4 (Leistungen zur Eingliederung) in Verbindung mit § 6 Nr. 2 (Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Primäres Ziel des Hanse-Jobcenters ist nach § 1 SGB II die Eingliederung in den Arbeitsprozess.

Primäres Ziel der SBS ist es, den schädlichen und süchtigen Gebrauch psychoaktiver Substanzen zu vermindern und zu helfen, schädliche Auswirkungen des Konsums zu behandeln, zu reduzieren bzw. zu beenden.

Hanse-Jobcenter und SBS haben ein gemeinsames zentrales Ziel: Die soziale und berufliche (Re-) Integration. Dazu ist es zielführend, wenn Fallmanager und PAP's einen direkten fachlichen Kontakt zu den Mitarbeiter/innen der Sucht- und Drogenberatungsstellen halten. Dabei sind die SBS den Standards der Suchtkrankenhilfe verpflichtet.

2. Feststellung , ob ein Suchtproblem besteht

Bevor einer der Leistungsanbieter (SBS) in den Hilfeprozess einbezogen wird, ist die Problemstellung durch den zuständigen PAP bzw. Fallmanager so konkret wie möglich zu ermitteln. Bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen PAP bzw. Fallmanager und Berechtigtem über eine mögliche Suchtproblematik, ist dieses durch den Ärztlichen Dienst des Hanse-Jobcenters abzuklären. Liegt kein ärztliches Attest vor, welches die Suchterkrankung bestätigt, lassen sich Probleme mit psychoaktiven Substanzen bzw. substanzunabhängiges Suchtverhalten (z.B. Glücksspiel, Essstörung) nur im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsgespräche wahrnehmen.

Die Einbeziehung einer der Leistungserbringer SBS (Vermittlungsrelevanz) kann unter folgenden Aspekten sinnvoll sein:

- Berechtigte/r benennt selbst einen Missbrauch bzw. eine Suchterkrankung
- Berechtigte/r erscheint unter Alkoholkonsum zum Termin, bewegt sich unkoordiniert oder erscheint stark orientierungslos bzw. apathisch

- Es liegt ein Führerscheinentzug vor im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen. Zur Wiedererlangung ist noch eine Medizinisch – Psychologische - Untersuchung (MPU) notwendig.
- Angehörige weisen auf einen Missbrauch oder eine Suchterkrankung hin.
- Es liegen Hinweise von früheren Arbeitgebern vor.

Kommt der PAP bzw. der Fallmanager im Rahmen seiner Gespräche zu der Einschätzung, dass es sich um einen Missbrauch psychoaktiver Substanzen oder eine Suchterkrankung handelt, stuft er diese Problematik ggf. als vermittlungsrelevant ein.

3. Verfahrensbeschreibung

- Der PAP bzw. Fallmanager des Hanse-Jobcenters stellt bei dem/der Berechtigten ein vermittlungsrelevantes Missbrauchs- bzw. Suchtproblem fest. Berechtigte/r wird über die Hilfemöglichkeiten aufgeklärt und erhält die Auflage, sich bei einem Leistungsanbieter SBS innerhalb von 2 Wochen zu einer Beratung zu begeben.
- Grundsätzlich: Der/Die Berechtigte organisiert die Kontaktaufnahme zur SBS eigenständig!
- Ausnahme: Unterstützende Hilfe bei der Kontaktaufnahme kann in Form einer telefonischen Terminvermittlung durch den PAP bzw. Fallmanager, eines gemeinsamen Besprechungstermins mit dem PAP bzw. Fallmanager, dem Berechtigten und der SBS bzw. einer Erstberatung durch die SBS im Rahmen von Sprechzeiten in den Räumen des Hanse-Jobcenters erfolgen.
- Der/Die Berechtigte/r erhält nach 1. Beratung in der SBS eine Bestätigung für den PAP bzw. Fallmanager, dass er/sie die Beratung aufgenommen hat. Für die Weiterleitung an den PAP bzw. Fallmanager ist er/sie selbst verantwortlich.
- Der/Die Berechtigte kann in den SBS bei jedem Termin einen schriftlichen Nachweis (Bestellkarte oder Formblatt) über seine Termineinhaltung erhalten. Sollte eine Beratung aus Gründen, die bei der SBS liegen (z.B. Krankheit des Beraters o. ä.) nicht stattfinden können, so wird dies ebenfalls auf dem Nachweis bestätigt.
- Nach Abschluss einer ambulanten bzw. stationären Therapie wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine berufliche (Re-) Integration angestrebt.

Die SBS erteilt den FallmanagerInnen nicht unmittelbar Auskünfte über die Inanspruchnahme und die Inhalte der Suchtberatung der/s Berechtigten, sondern der/die Berechtigte legt selbständig diese Rückmeldungen bei den FallmanagerInnen vor.

Weiterleitungen von Berichten durch die SBS direkt, setzt eine **Schweigepflichtentbindung** gegenüber dem Fallmanager durch den/die Berechtigte/n voraus.

Sanktionen gegenüber den Berechtigten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Maßnahmen und Leistungen der SBS sollten nicht verhängt werden.

4. Schulung und Information

- Die Fallmanager und persönlichen Ansprechpartner erhalten kostenfrei durch die Berater/innen der SBS Schulungen zum Umgang mit Personen, die legale und illegale psychoaktive Substanzen konsumieren und Informationen über Suchtentwicklung und Suchtstoffe sowie Praxisberatung, Gesprächsführung und Konfliktmanagement.
- Die Mitarbeiter der SBS erhalten kostenfrei Schulungen zu den rechtlichen Fragen des SGB II, Inhalten der Hilfeleistungen der Berechtigten, Zuständigkeiten, Fristen, Sanktionen, Arbeitsweisen etc.
- Der jeweilige Schulungsbedarf wird in den Einrichtungen der Kooperationspartner abgefragt und individuell abgestimmt.
- Jährlich wird ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Hanse-Jobcenter und den SBS durchgeführt.
- Bei diesem Erfahrungsaustausch werden weitere Schulungsbedarfe benannt und mögliche Änderungen in der Kooperationsvereinbarung diskutiert.

5. Schlussbestimmungen

Die Kooperationsvereinbarung wird jährlich überprüft, ob durch die prozesshafte Zusammenarbeit Veränderungen einzuarbeiten sind.

- Zu Statistikzwecken übermittelt das HJC zum Ende des Kalenderjahres folgende Daten per Email an die SBS:
 - Anzahl der vom HJC registrierten und zur Suchtberatung geschickten Personen
- die SBS übermitteln ebenfalls zum Ende des Kalenderjahres an das HJC folgende Daten:
 - Anzahl der über den Zugangsweg der Vermittlung über das Hanse-Jobcenter zur Suchtberatung kommenden Personen
 - Anzahl der Klienten mit dem Haupteinkommen ALG II

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterschriftsleistung in Kraft. Sie gilt vorerst für ein Kalenderjahr. Alle Kooperationspartner können mit einfacher Erklärung ihr Leistungsangebot einstellen, wenn die erforderliche Finanzierung mit der Stadt nicht mehr gesichert ist oder der Träger dafür andere Gründe hat.

Änderungen in den Vereinbarungspunkten, die den Grundsatz der Zusammenarbeit nicht berühren sondern lediglich das Verfahren, werden durch allseitig abgezeichnete Vermerke zu Vereinbarungsbestandteilen.

Die Partner sehen sich in der Verantwortung vor Ablauf der Vereinbarung die Wirksamkeit und Praktikabilität der Vereinbarung und eine Verlängerung zu besprechen. Wird bei den Partnern kein Verhandlungsbedarf gesehen, verlängert sich der Regelungsinhalt der Vereinbarung um jeweils 12 Monate.

7. Anerkannte Sucht- und Drogenberatungsstellen in Rostock

Ev. Suchtberatung Rostock gGmbH

Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock
Tel. 0381-455128 Fax: 0381-455129
Email: info@suchtberatung-rostock.de
Leitung: Frau Dr. Wiegert

Caritas Mecklenburg e.V.

Kreisverband Rostock
August-Bebel-Str. 2, 18055 Rostock
Tel: 0381-252323 Fax: 0381-2525250
Email: helmut.guertler@caritas-mecklenburg.de
Leitung: Helmut Gürtler

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität Rostock-Stadt e.V.

Goethestr. 16, 18055 Rostock,
Tel. 0381-4923441, Fax. 0381-2034680
Email: suchtberatung-vs@t-online.de
Leitung: Hannelore Natzius

Rostock, den 08.08.2011

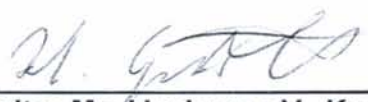


Hanse-Jobcenter Rostock

Evangelische Suchtberatung Rostock
gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung
Dalwitzhofer Weg 1 • 18055 Rostock
Telefon/Fax 0381 - 455128/129
Funk 0170 - 9600006



Evangelische Suchtberatung Rostock gGmbH



Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Rostock



Caritas Mecklenburg e.V.
Kreisverband Rostock
Fachdienst Suchtkrankenhilfe
Beratungs- u. Behandlungsstelle
August - Bebel - Str. 2
18055 Rostock
Tel. (0381) 2 52 32 - 3



**Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
der Volkssolidarität Rostock-Stadt e.V.**

Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Volkssolidarität e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Goethestr. 16, 18055 Rostock
Telefon 03 81 / 4 92 34 41